Brunnen- und Grundbau (Lehrberuf)

BERUFSBESCHREIBUNG

Brunnen- und Grundbauer*innen bauen Brunnenanlagen und Schachtwerke sowie Entwässerungsanlagen, Wasserkanäle, Kläranlagen oder Tiefsilos. Sie führen Bohrungen bis zum Grundwasserspiegel durch und prüfen die Wassergüte. Sie erstellen den Brunnenschacht in Betonbauweise, dichten Wassereinbruchstellen ab, montieren Pumpen, Filter, Schalt- und Belüftungsanlagen und verlegen Rohre. Weiters sind sie auch für Wartungs- und Reparaturarbeiten an Brunnen und Abwassersystemen zuständig. Brunnen- und Grundbauer*innen arbeiten mit Berufskolleg*innen und mit verschiedenen Fach- und Hilfskräften im Bereich Bauwesen zusammen.

Wichtige Aufgaben und Tätigkeiten

- Zeichnungen, Skizzen und Verlegpläne lesen und anfertigen
- Arbeitsschritte festlegen, Arbeitsmittel und Arbeitsmethoden unter Berücksichtigung der Eigenschaften und der Verwendungsmöglichkeiten der Werk- und Hilfsstoffe bestimmen
- Arbeitssicherheits- und Umweltschutzvorschriften berücksichtigen
- Schalungen herstellen
- Beton und Stahlbeton herstellen und einbringen
- Schachtbauwerke herstellen
- Nachbehandlungsarbeiten durchführen
- Baugruben sichern und pölzen
- facheinschlägige Bohrungen durchführen, Bohrstellen ausbauen und sichern
- Versuche zur Bestimmung der Wassergüte durchführen
- Pumpen und Wasserförderanlagen einbauen und in Betrieb nehmen
- Behälter und Tiefsilos herstellen, Quellen fassen, Wasserversickerungsanlagen ausführen
- Kanal- und Wasserleitungen und Drainagen verlegen
- Werkzeuge, Maschinen und Geräte warten, instand halten und auswählen

Anforderungen

- gute körperliche Verfassung
- handwerkliche Geschicklichkeit
- räumliches Vorstellungsvermögen
- technisches Verständnis
- Kommunikationsfähigkeit
- Kund*innenorientierung
- Beurteilungsvermögen / Entscheidungsfähigkeit
- Flexibilität / Veränderungsbereitschaft
- Sicherheitsbewusstsein
- Umweltbewusstsein
- Mobilität (wechselnde Arbeitsorte)
- Planungsfähigkeit
- systematische Arbeitsweise

Ausbildung

Die Ausbildung erfolgt als **Lehrausbildung** (= Duale Ausbildung). Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der 9-jährigen Schulpflicht und eine Lehrstelle in einem Ausbildungsbetrieb. Die Ausbildung erfolgt überwiegend im **Ausbildungsbetrieb** und begleitend dazu in der **Berufsschule**. Die Berufsschule vermittelt den theoretischen Hintergrund, den du für die erfolgreiche Ausübung deines Berufs benötigst.

© ibw-Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft